



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik VI: Kommunen als zentrale Nachhaltigkeitsakteure in Bayern stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke) als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung zielgerichtet zu unterstützen, die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen systematisch zu verbessern und den Austausch mit Kommunen zu intensivieren:

1. Die kommunalen Kompetenzen und Erfahrungen bei der Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen: Die neuen Ziele und Maßnahmen einer Bayerischen Nachhaltigkeitspolitik, die sich systematisch an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausrichtet, müssen eng mit den Kommunen abgestimmt werden. Den Kommunen muss eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie zukommen.
2. Das „Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern“ ausbauen und institutionalisieren: Ziel ist es, ein flächendeckendes und umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für kommunale Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere folgende Elemente:
  - Bereitstellung eines flächendeckenden Erstberatungsangebots für Kommunen, die einen Einstieg in eine strategische Ausrichtung ihrer Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anstreben
  - Bereitstellung von Schulungen und Workshops für Kommunalpolitikerinnen bzw. Kommunalpolitiker und kommunalen Beschäftigten zu fachlichen und strategischen Themen nachhaltiger Kommunalentwicklung, um Wissens- und Kapazitätsaufbau zu Nachhaltigkeitsfragen in den Kommunen zu stärken
  - Intensivierung des bestehenden Angebots an Formaten für Austausch, Vernetzung und gegenseitigem Lernen zwischen Kommunen
  - Entwicklung von praktischen Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, ein Nachhaltigkeitscheck zu Auswirkungen von geplanten kommunalen Vorhaben, Maßnahmen für die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung und die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten
  - Bereitstellung eines Beraterpools für fachliche und strategische Beratung und Begleitung der Kommunen vor Ort zur Einführung und Weiterentwicklung von konkreten Maßnahmen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung
3. Überprüfung aller kommunalen Förderprogramme des Freistaates dahingehend, ob sie einen konkreten, positiven Beitrag zur Erfüllung der Bayerischen und Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten: Die Förderbedingungen sind so spezifisch wie nötig und so offen wie möglich zu formu-

lieren, um einerseits einen positiven Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen zu gewährleisten und andererseits den finanziellen Handlungsspielraum von Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung eigener, innovativer Nachhaltigkeitslösungen zu vergrößern. Dies gilt besonders für neue Programme, die der Freistaat Bayern im Zuge der Coronakrise auflegt.

4. Schaffung von gezielten Förderprogrammen, damit auch Kommunen in finanziellen Engpasslagen die externe strategische Nachhaltigkeitsberatung nutzen und Stellen für kommunale Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager einrichten können. Bayern braucht Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten in jedem Rathaus und jedem Landratsamt!
5. Vergrößerung der rechtlichen Entscheidungsspielräume für kommunale Nachhaltigkeitspolitik überprüfen: Hierzu bedarf es in einem ersten Schritt einer Potenzialstudie, um den vollen Umfang an rechtlichen Vorgaben für Kommunen zu erheben, welche gegenwärtig deren Entscheidungsspielraum einschränken. Dann können konkrete Ansatzpunkte identifiziert werden für gezielte Lockerungen rechtlicher Vorgaben sowie für Öffnungs- und Experimentierklauseln für Modellprojekte.

#### **Begründung:**

Mit der Anerkennung der Agenda 2030 und den darin enthaltenen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bekräftigen Deutschland und damit auch Bayern seine Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft. Dem globalen Nachhaltigkeitsziel 11 folgend sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet und eine nachhaltige Stadt- beziehungsweise Regionalentwicklung gestärkt werden. Städten und Gemeinden kommt durch das Zusammenwirken der Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgern, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vor Ort eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu. Umgekehrt liefern die UN-Nachhaltigkeitsziele den strategischen Rahmen für mehr soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit vor Ort.

Viele Kommunen haben inzwischen Diskussionsprozesse zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene eingeleitet. Sie haben in den letzten Jahren beachtliche Anstrengungen unternommen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet. Jenseits bekannter Leuchttürme und Modellregionen stehen viele Kommunen aber nach wie vor ganz am Anfang – und auch die Vorreiter unter den Kommunen haben weiteren, spezifischen Unterstützungsbedarf. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) identifiziert folglich in seiner Stellungnahme vom 20. November 2020 zahlreiche Ansatzpunkte für weitere Unterstützung.

Mit RENN.süd (finanziert aus Bundesmitteln) und dem Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern gibt es zwei wichtige Plattformen, die Unterstützung bei der Vernetzung von kommunalen Akteuren bieten. Sie verbreiten gute Beispiele nachhaltiger Kommunalentwicklung und fördern den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen. Nach wie vor fehlen jedoch wichtige Angebotsbausteine sowie die Ressourcen, um alle Kommunen unterstützen zu können.

Die individuellen Bedarfe der Kommunen sind teils enorm, unterscheiden sich aber stark in Abhängigkeit von Größe, Finanzkraft, Personalausstattung und bisherigen Erfahrungen mit nachhaltiger Kommunalpolitik. Daher bedarf es eines umfassenden, aber flexibel anpassbaren und vor allem flächendeckenden Beratungs- und Förderangebots durch den Freistaat Bayern. Diese Aufgabe soll das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung übernehmen, das dafür institutionalisiert und ausgebaut werden muss. Der Bedarf reicht von der Einstiegsberatung über strategische Beratung beim Aufbau einer effektiven Nachhaltigkeits-Governance (z. B. Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Etablierung entsprechender Gremien) hin zur Bereitstellung von einzelnen Instrumenten, Fortbildungen und einem verbesserten Zugang zu externen Beratungsleistungen. Ein Vorbild kann hier Baden-Württemberg sein, welches bereits seit 2014 mit der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ umfangreiche Informations-, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für seine Kommunen anbietet.

Die Analyse des RNE zeigt ebenfalls auf, dass aktuell vielen Kommunen das Personal fehlt, um Nachhaltigkeitsprozesse selbstständig aufzusetzen und Sachmittel für deren Umsetzung zu beantragen. Analog der bundesweit ca. 1 300 kommunalen Klimaschutzmanagerinnen und -managern<sup>1</sup> bedarf es hier weiterer Stellen. Die schwierige finanzielle Lage einiger Kommunen hat sich im Zuge der Coronakrise weiter verschärft. Eine gezielte finanzielle Unterstützung mit niedrigen Eigenmittelanforderungen kann auch bei der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen helfen. Gerade für strategische Beratung für eine systematische kommunale Nachhaltigkeitspolitik gibt es bislang kaum Förderung. Diese Förderprogramme sollen mit dem vorliegenden Antrag neu geschaffen werden.

Häufig hindern auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Kommunen daran, ihr volles Potenzial zu nutzen. Beispielhaft zeigt sich dies bei den Themen Parkraumbewirtschaftung, lokalen Ansätzen zur Kreislaufwirtschaft sowie den Vorgaben von Förderprogrammen, etwa zur energetischen Gebäudesanierung. Hier verhindern auf Landes- und Bundesebene eng formulierte Vorgaben, dass Kommunen eigene, innovative Nachhaltigkeitslösungen entwickeln. Dies gilt es durch gezielte Änderung der Rahmenbedingungen zu ändern.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://kommunal.de/klimaschutzmanager-erfolg>